

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)



Insertions-
preis die
1spaltige Seite
10 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Preis viertel-
jährlich 80 Pfg.
durch die Post
bezogen 99 Pfg.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreihundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 9.

Münsterberg, Mittwoch, den 2. März

1910.

Versorgung des Kreises mit elektrischer Energie.

[II. 1073.] Die Zweckmäßigkeit des Anschlusses des Kreises Münsterberg an eine elektrische Ueberlandzentrale läßt sich ohne eine Unterlage für den voraussichtlichen Bedarf an elektrischer Kraft und elektrischem Licht nicht beurteilen.

Die Siemens-Schudert-Werke, G. m. b. H., Breslau V, Gartenstraße 51, welche Beziehungen zu der Gewerkschaft der Benzolandgrube in Mülke, Abteilung Eulengebirgs-Elektrizitätswerke in Langenbielau, unterhalten, einer Steinkohlen-Kraftquelle, welche für den hiesigen Kreis eventuell in Betracht kommen könnte, beabsichtigen in nächster Zeit Vertreter in den Kreis zu senden, welche beauftragt sind, bei den Kreisbewohnern (hauptsächlich bei den größeren Besitzern, den industriellen Betrieben, den Handwerkern, welche Motoren eventl. aufstellen würden pp.) Umfrage zu halten, ob sie voraussichtlich eventl. bereit wären, sich an der Versorgung des Kreises mit elektrischer Kraft und elektrischem Licht zu beteiligen. Die Vertreter der Siemens-Schudert-Werke werden über die etwaigen finanziellen Konsequenzen Aufschluß geben.

Wir haben durch Beschluß vom 22. d. Mis. beschlossen, diese Statistik zu unterstützen, zumal durch sie weder dem Kreise noch den Beteiligten Kosten entstehen. Selbstverständlich folgt aus den Erklärungen der Zustimmung keinerlei Verbindlichkeit für spätere definitive Abschlüsse, da die Kreisverwaltung zu der Frage des Anschlusses des Kreises Münsterberg an eine Ueberlandzentrale noch keinerlei Stellung genommen hat.

Es soll vielmehr durch die Umfrage nur festgestellt werden, ob und eventl. in welchem Umfange sich die Kreisbewohner an der Versorgung mit elektrischem Licht und elektrischer Kraft eventl. beteiligen würden.

Wir ersuchen, den Beamten der Siemens-Schudert-Werke bei ihren Feststellungen möglichst entgegenzukommen und ihnen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft zu geben.

Münsterberg, den 26. Februar 1910.

Der Kreisauschuß. Dr. Richter.

Ersatzgeschäft.

[M. 632.] Das diesjährige Ersatzgeschäft findet an den nachbenannten Tagen im Schießhause hieselbst statt:

Freitag, den 18. März für die Stadt Münsterberg.

Sonntag, den 19. März für Algersdorf, Altheinrichau, Bärndorf, Bärwalde, Belmsdorf, Bernsdorf, Berzdorf, Bruckweine, Craßwitz, Deutsch-Neudorf, Dobrischau, Eichau, Frömsdorf, Glambach, Gollendorf, Groß-Rossen, Halkauf, Heinrichau und Heizingendorf.

Montag, den 21. März für Herzdorf, Hertwigswalde, Rattersdorf, Rorschwitz, Rzellau, Rummelwitz, Runern, Seipe, Liebenau, Roschwitz, Münchhof, Neobschütz, Neu-Altmanndorf, Neu-Carlsdorf, Neuhaus, Neuhof, Nieder-Rungendorf, Nieder-Pomsdorf, Ober-Johndorf, Ober-Rungendorf, Ober-Pomsdorf, Olbersdorf und Pleßguth.

Dienstag, den 22. März für Polnisch-Neudorf, Polnisch-Peterwitz, Raab, Rätzsch, Reindörfel, Reumen, Sacrau, Schildberg, Schlaufe, Schönjohndorf, Tarchwitz, Taschenberg, Tepliwoda, Tschammerhof, Weigelsdorf, Wenig-Rossen, Wieselthal, Willwitz, Zesselwitz, Zinkwitz.

Die Losung findet Mittwoch, den 23. März statt. Das Erscheinen zur Losung bleibt den Mannschaften überlassen.

Die zu musternben Mannschaften müssen um 8 Uhr früh im Musterungsbüro eintreffen. Zu stellen haben sich:

a. alle im Jahre 1890 geborenen Mannschaften.

b. die älteren Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

Die Mannschaften aus der Stadt Münsterberg sind durch den Stammrollenföhrer, die aus den ländlichen Ortschaften durch die Gemeinde- oder Gutsvorsteher vorzustellen.

Die Militärpflichtigen, für welche auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse reklamiert wird, haben, falls sie am 18. 19. oder 21. März nicht l. Z. z. gestellt wurden, in Begleitung des Gemeindevorstehers Dienstag, den 22. März nochmals vor der Ersatzkommission zu erscheinen. Die Angehörigen der Reklamierten, soweit in deren Personen der Grund der Reklamation liegt, haben sich am 22. März mit einzufinden, oder wenn dies unzulässig ist, ein Kreis-Arzt-Attest über ihre Aussichts- und Arbeitsunfähigkeit beizubringen.

Reklamationen, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben, können bei der Aushebung nur dann Berücksichtigung finden, wenn in den Verhältnissen der Reklamierten erst nach dem Musterungstermine Veränderungen eingetreten sind.

Die Ortsbehörden haben die Gestellungspflichtigen und deren Angehörigen über das Reklamationsverfahren entsprechend zu belehren, damit niemand den Einwand erheben kann, darüber nicht näher unterrichtet worden zu sein.

Ueber Militärpflichtige, welche wegen Krankheit zur Musterung nicht erscheinen können, sind ärztliche von der Polizeibehörde beglaubigte Atteste vorzulegen.

Wenn Militärpflichtige an Epilepsie leiden, so müssen mindestens drei glaubhafte Zeugen, welche dies an Eidesstatt aus eigener Wahrnehmung bestätigen können, hierüber zu Protokoll vernommen und dieses Protokoll muß der Ersatz-Kommission vorgelegt werden. — Ueber andere die Dienstbrauchbarkeit des Militärpflichtigen beeinträchtigende, der äußerlichen Wahrnehmung sich möglicherweise entziehende Uebel, z. B. Schwerhörigkeit, Stottern usw. sind Zeugnisse von den Gemeindevorstehern, Ortspolizeibehörden, Geistlichen, Lehrern oder von andern Militärpflichtigen, welche mit dem angeblich Untauglichen nähere Bekanntschaft hatten, zu beschaffen und vorzulegen. Dasselbe gilt von Militärpflichtigen, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben.

Die zur Musterung kommenden Lehrer haben ihre Prüfungszeugnisse über die Befähigung für das Volksschulamt, Brillenträger und Bruchleidende ihre Brillen und Bruchbänder mitzubringen.

Die Militärpflichtigen werden jahrgangsweise (ältester Jahrgang voran) und in der Listen-Reihenfolge vorgestellt.

Das Klassifikationsgeschäft bezüglich der Reserve- und Landwehrmannschaften und Ersatz-Reservisten, die für den Fall einer Mobilmachung wegen dringender häuslicher Verhältnisse unabhömmlich zu sein glauben, findet am 23. März statt.

Die bezüglichen Reklamationen sind mir bis zum 5. März einzureichen. Die für das Klassifikationsgeschäft in Betracht kommenden Reklamanten haben sich am 23. März früh 8^{1/2} Uhr im Musterungslokale einzufinden.

Wegen Anbringung und Prüfung der Reklamationen von Reservisten und Landsturmpflichtigen siehe meine Bekanntmachung vom 1. d. Mts. — Kreisblatt S. 24.

Hierbei gebe ich den Ortsvorständen noch besonders auf, darauf zu halten, daß sämtliche vorzustellenden Leute rechtzeitig zur Stelle, reinlich und nüchtern sind. Jeder betrunken: Mann wird von der Musterung zurückgewiesen und für einen anderen Tag zur Gestellung beordert und je nach den Umständen auch zur Bestrafung gezogen werden.

Die Herren Gemeindevorsteher haben beim Ersatzgeschäft persönlich zu erscheinen und dürfen sich nur in dringenden Verhinderungsfällen vertreten lassen. Vor Schluß des Geschäfts darf sich keiner der Gemeindevorsteher oder der Mannschaften entfernen.

Münsterberg, den 28. Februar 1910.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission für den Kreis Münsterberg, Landrat.

Amtliche Empfehlungen.

[1610.] Es ist zur Kenntnis des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau gekommen, daß zu einer Versammlung, in der ein Vertreter der Firma „Landwirtschaftlicher Verlag von M. Westphal in Ober-Schöneweide, bei Berlin,“ welche ein Viehargeneibuch und Knochenmehl vertreibt, einen Vortrag hielt, offiziell durch den Gemeindevorsteher mittels Anschlages am Gemeindebrett eingeladen worden ist.

Eine derartige amtliche Unterstützung und Empfehlung ist geeignet, in dem Publikum die Ansicht entstehen zu lassen, daß die von dem Redner vertretene Firma und die von ihm angepriesenen Waren für besonders vertrauenswürdig zu halten sind.

Die gegen die genannte Firma aus Kreisen der Landwirte zahlreich angebrachten Beschwerden beweisen aber, daß häufig das Gegenteil zutrifft.

Die Gemeindevorsteher werden daher hiermit angewiesen, sich künftig einer amtlichen Unterstützung und Empfehlung beliebiger Vertreter von Handelsfirmen zu enthalten.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in der Anlage Nr. 51 und 52 ihrer Zeitschrift von 1909 — (S. 1547 und S. 1584) eine Warnung vor dem Viehargeneibuch und dem Knochenmehl der genannten Firma veröffentlicht hat.

Münsterberg, den 28. Februar 1910.

Ablegung der Gesellenprüfung durch die ausgebildeten Handwerker-Lehrlinge.

[1569.] Noch immer kommt es vor, daß Lehrlinge sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterziehen. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind — Höchstbetrag 8 Mk., bei den meisten Innungen jedoch weniger — und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung mancherlei und nicht unerhebliche Vorteile erwachsen, so zum Beispiel hinsichtlich der späteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (§ 129 Absatz 1 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100r Absatz 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103i der Gewerbeordnung), außerdem erhalten geprüfte Gesellen eine wesentlich bessere Entlohnung als ungeprüfte Arbeiter.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Lehrlinge, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen.

Indem ich noch darauf hinweise, daß nach § 131c der Gewerbeordnung die Innungen und die Lehrherren verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten, daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlung sich nach § 148 Abs. Ziffer 9 a. a. O. strafbar machen und daß ihnen schließlich nach § 126a Absatz 1 die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden kann, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber der ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig machen, ersuche ich den hiesigen Magistrat und die Ortsbehörden des Kreises, vorstehendes den Innungen und den Handwerksmeistern und Lehrlingen ihrer Bezirke in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Münsterberg, den 22. Februar 1910.

Vogelschutz.

[1822.] Mit Rücksicht auf den zu erwartenden Eintritt wärmerer Jahreszeit und das Eintreffen der Zugvögel bringe ich die Kreisblattbekanntmachung vom 9. Februar 1907 — S. 37/38 — hiermit in Erinnerung und ersuche die Ortsbehörden des Kreises, sie in ihren Bezirken in geeigneter Weise von neuem bekannt zu machen und das Verständnis für die Erhaltung der einheimischen Vogelwelt zu fördern. Den Bezug von Berlepschen Nisthöhlen, zu vergl. die Bekanntmachung des Kreisauausschusses vom 15. v. Mts., — S. 33, — empfehle ich hiermit angelegentlichst.

Münsterberg, den 1. März 1910.

[1782.] Einen unentgeltlichen Jahresjagdschein hat erhalten am 23. Februar der Forstausscher Karl Bug in Neobischütz.

Münsterberg, den 1. März 1910.

[1631.] Dem Vorstande des Diaconissen-Mutterhauses „Bethesda“ in Grünberg ist die Genehmigung erteilt worden, eine öffentliche Verlosung von verschiedenen Gegenständen zum Besten der Anstalt in diesem Jahre zu veranstalten und Lose — 12000 Stück à 50 Pf. — auch im hiesigen Kreise zu vertreiben.

Münsterberg, den 28. Februar 1910.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Staatssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1909.

[E.-St. 491.] Den Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich hierdurch, die Staatssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr des Steuerjahres 1909 bis spätestens den 10. März d. Js. hierher einzureichen.

Bezüglich der Aufstellung der Listen verweise ich auf die Vorschriften im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung des Herrn Finanzministers vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz, abgedruckt in der Sonderbeilage zu Nr. 39 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau für 1906, Seite 144 ff.

In die Zu- und Abgangslisten 1 sind die Steuerpflichtigen bis zu 3000 Mk. Einkommen und in die Zu- und Abgangslisten 2 die mit mehr als 3000 Mk. Einkommen aufzunehmen.

Die f. Zt. in den Kontroll-Auszügen hier gemachten Abänderungen sind genau zu beachten.

Münsterberg, den 26. Februar 1910.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission. Dr. Kirchner. Landrat.

In Angelegenheit des Anschlusses des Kreises Münsterberg an eine Ueberlandzentrale zur Versorgung der Kreisbewohner mit elektrischer Kraft und elektrischem Licht wird Herr Direktor Petri von dem Eulengebirgs-Elektrizitätswerk in Langenbielau

am **Sonnabend, den 5. März, 1 Uhr nachmittags im Schießhaus** hierselbst einen öffentlichen Vortrag halten, wozu wir alle Interessenten, insbesondere die Herren Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereines, ergebenst einladen.

Münsterberg, den 28. Februar 1910.

Der Kreisauausschuß. Dr. Kirchner.

Bekanntmachung.

Zu Mitte April oder auch später ist ein Kapital von

6500 Mark

zu 4 1/2 % mündelicher zu verleihen.

Bewerbungen binnen zwei Wochen an den Kreisauausschuß Münsterberg.

Münsterberg, den 22. Februar 1910,

Der Kreisauausschuß. Dr. Kirchner.

Holzversteigerung.

Montag, den 7. d. Mts.

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause zu Sacrau aus den Forstschubbezirken Sacrau und Dobrischan Jagd Kolaczberg, Saugarten, Waldbrücke und Wolfsgruben folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

- 88 Rm harte Scheite und Knüppel,
- 19 " Eichen-Scheite und Knüppel,
- 270 " Nadelholz-Scheite und Knüppel,
- 5 " Broden,
- 171 " Laubholz-Reisig,
- 260 " Nadelholz-Reisig.

Heinrichau, am 1. März 1910.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.



Haben Sie Milchvieh?

Denn kaufen Sie den **DOMO** Milchseparator.
Preis von 35 Mark an.
150.000 Stück verkauft.
Fordern Sie Katalog u. Gutachten.
Paul Behrens,
Magdeburg 3,
Maschinenfabrik.

Zahlungsfähige Verkäufer gesucht.

Zur Frühjahrs-Campagne

empfehlen wir:

Original Dehne's Meinshausen'sche Rübenkernlegvorrichtungen

Original Dehne's neue Zweischarpflüge mit Vorscharen zum Unterackern von Stallung etc. — Aufs beste bewährt — Glänz. Gutachten

Original Dehne's Dreischarpflüge vorzüglichster Konstruktion

Original Dehne's Chili-Reihenstreuer

Original Westfalia Düngerstreumaschinen und Düngermühlen

Original Ventzki'sche Kultivatoren

Drillmaschinen verschiedener bewährtester Systeme, als

Original Zimmermann'sche Patent-Hallensis, sowie

Original Siederslebener Saxonia-Drillmaschinen usw.

Töpfer'sche Getreide-Druckrollen, für jede Drillmaschine passend

Kombinierte Cambridge-, Crossill-, Schlicht- und Ringelwalzen

sowie alle übrigen landwirtschaftl. Maschinen und Geräte unter kulantesten Bedingungen und billigsten Preisen.

Menzel & Nagel

Ersterer langjähr. Mitinhaber, letzterer langjähr. Prokurist d. Firma Dauber, Breslau

Telephon Nr. 3169 **BRESLAU VII** Höfchenstraße 36/40

Reparat. aller Art landw. Maschinen werd. prompt, sachgemäß u. billigst ausgeführt.

Photographische
Apparate

mit
Teilzahlung



Hunderttausende
Kunden.

Tausende begl. Anerkennungs-
Katalog mit zirka 3000 Ab-
bildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240
Belle-Alliance-Strasse 3.

Jonass & Co.

ist eine gute Bezugsquelle

Beweis:

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.

gez. L. Riehl
beord. Buchrevisor.

Ringo

auf

Teilzahlung



Hunderttausende
Kunden

Tausende begl. Anerkennungs-

Katalog mit zirka 3000 Ab-
bildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240
Belle-Alliance-Strasse 3.

Verantwortlicher Redakteur: Wallke, Königl. Kreissekretär, Mühlberg.

Verlag des Königl. Landratsamtes, J. A. Troedel, Buchdruckerei, Mühlberg.